Die feste innere Verbundenheit des Untersuchungsführers mit seiner Tätigkeit findet darüber hinaus ihre Widerspiegelung in derartigen Einstellungen und Verhaltensweisen wie das Bewußtsein von der Verantwortung, die aus der unmittelbaren persönlichen Mitwirkung bei der Aufklärung und Verhinderung staatsfeindlich inspirierter und motivierter sowie sonstiger Straftaten erwächst, das Streben zur Bewältigung der aus der Komplexität und Vielschichtigkeit der Aufgaben erwachsenden persönlichen Bewährungssituation, das Interesse am Erwerb von Kenntnissen und Erfahrungen über viele Gebiete des gesellschaftlichen Lebens, das Streben, erzielte Resultate und zu erbringende Leistungen konkret und abrechenbar zu gestalten, das Interesse, Widersprüche aufzuklären, auf das Wesen der jeweiligen Erscheinung zu kommen und sich nicht mit allgemeinen, unkonkreten Feststellungen zufrieden zu geben und das Streben, der Forderung nach allseitiger Persönlichkeitsentwicklung ständig gerecht zu werden.

Die Verbundenheit des Untersuchungsführers mit seiner Tätigkeit widerspiegelt sich darüber hinaus in seinem Verhalten gegenüber dem Arbeitskollektiv. Es ist vor allem durch solche Verhaltensweisen gekennzeichnet, wie das Ringen um hohe persönliche Leistungen zur umfassenden Erfüllung kollektiver Aufgaben, das Streben nach schöpferischer Lösung

von Aufgaben und Problemen zur Qualifizierung der Untersuchungsarbeit und die aktive Mitwirkung an Prozessen der Hollektiven Erziehung und Befähigung. Der Untersuchungsführer entwickelt innerhalb seines Kollektivs Unduldsamkeit gegenüber Erscheinungen des Mißmutes, der Überheblichkeit, von Gleichgültigkeit, Schematismus und Routine.

(3) Der Untersuchungsführer benötigt zur effektiven Verwirklichung der von ihm bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren zu vollziehenden Erkenntnistätigkeit qualitativ gut
entwickelte intellektuelle Fähigkeiten, insbesondere zum
analytisch-synthetischen, logischen und dialektischen Denken.

Kopie BStU AR 8